

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 2048/22 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsb

Drucksache	0223/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2048/22
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt geändert / ergänzt:
(Ergänzungen fett und Streichungen durchgestrichen markiert)

02

Für den Bereich nördlich der Weidengasse, westlich der Straße Am Hügel und südlich der Huttenstraße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 156 und 157, in der Flur 123, in der Gemarkung Erfurt- Mitte.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ~~ALT673~~ **ALT763** sollen die Sanierungsziele der Sanierungssatzung EFM101 „Altstadt“ gebietsbezogen konkretisiert und folgende Planungsziele angestrebt werden:

- Errichtung einer Bebauung im Sinne der Anforderung des Vorhabens, Ausstellungshaus "Welt der Versuchungen" mit hoher gestalterischer Qualität und standortangemessenen Einbindung in die Umgebung. Vorgesehen wird ein dreigeschossiges Gebäude mit einer maximalen Höhe von 18m. Ziel ist es, ein ökologisch möglichst klimaeffizientes Ausstellungshaus zu entwickeln.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird die Revitalisierung der brachgefallenen innerörtlichen Flächen durch funktionelle Neuordnung sowie eine bauliche Verdichtung angestrebt. Für diesen Bereich als ein Eingang in die Altstadt wird eine Stadtreparatur als strukturell wichtiges Ziel formuliert. Mit der Errichtung des Ausstellungshauses für die "Welt der Versuchungen" wird durch die Bebauung der jetzt noch vorhandenen Brache ein wesentlicher Beitrag zur Stadtreparatur geleistet.

- Der Erhalt der Bestandsbäume ist ein wesentlicher Grundzug des geplanten Planungswettbewerbs. Wenn nötig, sind, im Rahmen der Baumaßnahmen, Maßnahmen zur Stärkung der Vitalität der Bestandsbäume zu ergreifen. Die Anlagen 3 (Begründung Vorentwurf) und 5 (Grundzüge der Auslobung des Planungswettbewerbes) sind im Punkt "Baumbestand" (jeweils auf Seite 8) entsprechend zu ändern.
- Die erforderlichen Stellplätze, die aus Stellplatzbaulasten und Grunddienstbarkeiten resultieren, sind durch den Vorhabenträger herzustellen. Dabei handelt es sich um 79 Stellplätze für kirchliche Verwaltungseinrichtungen, die in einer Tiefgarage unterzubringen sind sowie um 14 ebenerdige Stellplätze auf dem Flurstück 156, die mit einer Dienstbarkeit gesichert sind.
- Bezüglich der Stellplatzbaulasten und Grunddienstbarkeiten ist zu prüfen, wie sich die laufenden Gespräche zwischen der Vorhabenträgerin und der Kirche hinsichtlich einer deutlichen Senkung des kirchlichen Stellplatzbedarfs auf den Wettbewerbsverlauf und die Ergebnisse auswirken können.
- Zusätzlich ist zu prüfen, wie eine mögliche Betreuung der Tiefgarage als Quartiersgarage darstellbar wäre, sollte der kirchliche Stellplatzbedarf signifikant zurückgehen. Die Prüfergebnisse sind spätestens im nächsten Verfahrensschritt als Beschlussvorlage vorzulegen, sollten diese Ergebnisse einen Änderungsbedarf signalisieren.

03

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT763 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.


04

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT763 "Ausstellungshaus - Welt der Versuchungen" in ihrer Fassung vom 21.12.2022 (Anlage 2) und die **gemäß Beschlusspunkt 02 geänderte** Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ALT763 befinden sich mehrere, nach der Baumschutzsatzung geschützte Bäume, welche nach der Baumkartierung zum bisherigen Bebauungsplan ALT614 eine gute Vitalität aufweisen. Die Erfassung dazu erfolgte im Rahmen eines Gutachtens zum Baumbestand im Jahr 2010 im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplans ALT614 "Am Hügel". Entsprechend der Beschlusslage der Drucksache 0010/22 "Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz" sind diese vitalen Bestandsbäume ab dem ersten Planungsschritt zu schützen und zu erhalten. Dieses Umdenken und Wertschätzung des Baumbestands muss sich auch in der Auslobung des Planungswettbewerbs und den daraus resultierenden Wettbewerbsbeiträgen wiederfinden. Bezüglich der Stellplatzbaulasten und Grunddienstbarkeiten sollte bereits zu Beginn des B-Planverfahrens zumindest geprüft werden, welche Folgen eintreten könnten, sollte der der kirchliche Stellplatzbedarf signifikant zurückgehen, worauf die bereits laufenden Verhandlungen zwischen der Vorhabenträgerin und der Kirche hindeuten. Hier sollten der Vorhabenträgerin keine unnötigen wirtschaftlichen Lasten aufgebürdet werden.

Anlagenverzeichnis

18.01.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
